

Brandschutz in der ehemaligen DDR

Jürgen Schilde,
Mitglied der Motiv-Arbeitsgemeinschaft Feuerwehr e.V.

Der größere Teil der Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft sind in den alten Bundesländern beheimatet, der Aufbau des Feuerlöschwesens in der ehemaligen DDR ist vielen sicherlich unbekannt. Es gab aber sowohl in der Struktur, Organisation Aufbau und Technik einige Unterschiede zu den alten Bundesländern, die ich versuchen will, zu erläutern.

Auf Weisung der sowjetischen Besatzungsmacht, versuchten die damals noch zur Verfügung stehenden Feuerwehrleute, nach dem Krieg, den Feuerschutz wieder aufzubauen.

Grundlage des Brandschutzes in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) waren Brandschutzgesetze der einzelnen Landesregierungen im Jahr 1946, die Brandschutzverordnung der DDR von 1949 und nach Auflösung der Länder und Neueinteilung in Bezirke im Jahr 1952, das Gesetz zum Schutz vor Brandgefahren von 1956.

Die Auflösung der kommunalen Selbstverwaltung und Umwandlung in örtliche Organe des Staates bedeutete nach sowjetischem Vorbild die Durchsetzung des „demokratischen Sozialismus“. Diese Zentralisierung der DDR zeigt sich auch im Brandschutzgesetz vom Jahr 1974, das in den späteren Jahren immer wieder mittels Durchführungsbestimmungen ergänzt wurde.

Das Feuerlöschwesen in der ehemaligen DDR kann man in vier Kategorien einteilen

- Berufsfeuerwehr
- Freiwillige Feuerwehr
- Betriebsfeuerwehr
- Feuerwehren von Sonderbehörden

Berufsfeuerwehr

In allen größeren Städten der DDR existierten auch nach 1945 die bereits bestehenden 28 Berufsfeuerwehren weiter, in weiteren drei Städten wurden nach 1945 die freiwilligen Feuerwehren in Berufsfeuerwehren umgewandelt – 1945 in Neubrandenburg sowie 1947 in Cottbus und Jena.

Die Feuerlöschpolizei des Dritten Reichs wurde nach 1946 als „Feuerwehr“ den Ländern und den örtlichen Verwaltungen unterstellt. Erst nach 1956 wurde die zentralistische Verwaltungsstruktur auch bei der Feuerwehr durchgesetzt. Das bedeutete, dass die Feuerwehren ihre Selbstständigkeit verloren, dem Ministerium des Innern unterstellt und damit Teil der Volkspolizei, Abteilung Feuerwehr wurden. Das galt für den abwehrenden wie auch den vorbeugenden Brandschutz, die Brandschutzinspektionen..

Für die Angehörigen der Berufsfeuerwehr als Teil der Volkspolizei (VP) hatte das auch persönliche Konsequenzen, so waren ihnen jegliche Kontakte mit dem sogenannten nicht-sozialistischen Ausland



(NSW) also mit dem Westen verboten. Bei der (fast) lückenlosen Kontrolle auch des Telefon- und Briefverkehrs, war die Durchsetzung dieses Verbots für die staatlichen Organe problemlos.

Für den Beruf des Feuerwehrmanns konnte sich jeder bewerben, der die 10-jährige Oberschule, eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hatte und mindestens 18 Jahre alt war. Auch der abgeschlossene Wehrdienst in der NVA war eine wichtige Voraussetzung.

In speziellen Lehrgängen wurden die Feuerwehrleute z.B. zu Maschinisten ausgebildet und konnten danach auch zum Gruppenführer ernannt werden. Weiterbildungsmöglichkeiten war die Ausbildung an der Fachschule des MDI in Dresden zum Ingenieur für Brandschutz oder ein Hochschulstudium.

Mannschaftsdienstgrade bei der Berufsfeuerwehr waren:

Hauptfeuerwehrmann, Löschmeister und Oberlöschmeister; bei den Offizieren waren es: Leutnant der Feuerwehr, Hauptmann der Feuerwehr oder Major der Feuerwehr.



Ab 1954 wurde in der DDR auch der Feuerwehrkampf-sport geübt und es gab auch erste Wettkämpfe. Ab 1968 organisierten die „sozialistischen“ Staaten internationale Wettkämpfe, bei denen die Mannschaften aus der DDR vordere Plätze belegen konnten.

Im Rahmen des CTIF nahm eine DDR- Mannschaft 1985 auch an der sogenannten „Feuerwehrolympiade“ in Vöcklabruck, Österreich teil. Neben den freiwilligen Feuerwehren waren auch die Betriebsfeuerwehren aufgerufen, sich am Feuerwehrsport aktiv zu beteiligen.

Zumindest in „meinem“ Betrieb hielt sich die Begeisterung dafür in engen Grenzen.

Ab 1972 organisierte die Hauptabteilung Feuerwehr im Ministerium des Innern „zum Schutz des Volkseigentums“ jährlich Brandschutzwochen. Aufgabe war, die Bevölkerung auf die Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes hinzuweisen, damit sie Mängel erkennen und helfen sie zu beseitigen.



Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren unterstanden ebenfalls der Deutschen Volkspolizei, "Kommando Feuerwehr"-, die es in jeder Kreisstadt gab, die wiederum der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei unterstellt war.

Auch in Städten mit Berufsfeuerwehren existierten freiwillige Feuerwehren, als Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei längeren Einsätzen. Der Schutz der Volkswirtschaft stand dabei immer im Mittelpunkt.

In der Endkonsequenz waren die Bürgermeister der Gemeinden für die Funktionsfähigkeit und die materielle Absi-



cherung der Feuerwehr verantwortlich. Die fachliche Anleitung erfolgte über die Abteilung Feuerwehr in den Volkspolizeikreisämtern.

Eingeteilt in sogenannte Wirkungsbereiche konnten sich die Feuerwehren bei Großeinsätzen gegenseitig unterstützen, da sie gemeinsam von einer Leitstelle alarmiert wurden.

Gesetzlich war geregelt, dass die Betriebe die Kameraden der Feuerwehr freizustellen hatten und auch ihr Lohn, ihr Gehalt wurde weiterbezahlt.

Betriebsfeuerwehr

Schon mit der ersten Durchführungsbestimmung der Brandschutzordnung von 1949 wurde festgelegt, dass „zur Abwendung von drohenden außerordentlichen Brandgefahren und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der DDR . . . volkseigene Betriebe einer besonderen Überwachung zu unterstellen sind“. Ins normale Deutsch übersetzt, heißt das, dass in volkseigenen Betrieben Betriebsfeuerwehren zu bilden sind, die sowohl den vorbeugenden wie auch den abwehrenden Brandschutz absichern.

Die jeweiligen Leiter oder Direktoren waren also für eine funktionsfähige Betriebsfeuerwehr verantwortlich. Sie mussten dabei allerdings einige Prioritäten berücksichtigen:

Als Ansprechpartner entfielen die Mitglieder der Betriebskampfgruppen, der Zivilverteidigung und ehemalige Armeeangehörige mit dem sogenannten Mobilisierungsbefehl. Hierzu eine kurze Erläuterung:

Die Betriebskampfgruppe, eine bewaffnete Organisation, bestand zum überwiegenden Teil aus Mitgliedern der SED, Sie hatte die Aufgabe, im Ernstfall die innere Sicherheit der DDR auch mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten. Ab 1970 sollte die Zivilverteidigung im Kriegsfall die Bürger vor den Folgen militärischer Kämpfe schützen, die sanitäre Behandlung und die „Entaktivierung“ bei atomaren Angriffen leiten. Reservisten mit dem „M“- Befehl konnten im Ernstfall sofort einberufen werden. Alle anderen gesunden Betriebsangehörigen waren die Ansprechpartner. Sie wurden, bei Bedarf, mehr oder weniger freiwillig zur Betriebsfeuerwehr „delegiert“. Zu den Schulungen und Übungen, zum großen Teil während der Arbeitszeit, wurden sie dafür, bei Weiterzahlung Ihres Lohns / Gehalts freigestellt. Einmal jährlich wurde in den meisten Betriebsfeuerwehren eine Wochenendschulung angesetzt, die dem intensiven Training, aber auch dem Zusammenhalt der Feuerwehrleute diente. Verantwortlich war die Betriebsfeuerwehr vor allem aber auch für den vorbeugenden Brandschutz. Dafür wurden, mindestens einmal jährlich Betriebsbegehungen durch die Betriebsfeuerwehrleute organisiert, Brandschutzmängel aufzudecken. Für die eigentliche Mängelbeseitigung waren die jeweiligen Direktoren verantwortlich.

Entsprechend dem Gefahrenpotential der Betriebe waren (wie heute auch) Berufs- Werksfeuerwehren vorgeschrieben, so z.B. in Chemiebetrieben, Brikettfabriken, im Bergbau und in Häfen usw. Neben diesen Berufsfeuerwehren wurden zusätzlich auch noch Mitarbeiter aus Verwaltung und Produktion in einer Betriebsfeuerwehr organisiert – auch sie waren innerhalb weniger Minuten einsatzbereit.

Eine Sonderrolle hatten noch die Feuerwehreinheiten auf Flughäfen, da dort internationale Regeln – wie z.B. den extrem kurzen Zeitraum bis zur Einsatzbereitschaft – einzuhalten waren.

Außerdem unterhielt die Armee – NVA – in vielen Standorten eigene Feuerwehreinheiten, was auch für die in der DDR stationierten sowjetischen Truppen galt. Ganze Gebiete waren als Sperrzonen deklariert, in denen Munitionsdepots, Kasernen, Übungsplätze aber auch Wohnhäuser für die Offiziersfamilien der sowjetischen Armee standen. Als Beispiel sei hier das Gebiet um Wünsdorf (die verbotene Stadt) und Sperenberg (südlich von Berlin) genannt. Dort galt sowjetisches Militärrecht.

Die Ausrüstung

Es muss hier angemerkt werden, dass die nachfolgende Beschreibung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, für Ergänzungen und Korrekturen ist der Autor dankbar.

Für die Gemeinden in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone (SBZ) war die Ausgangslage – gelinde gesagt – schwierig, teilweise sogar katastrophal.

Die Gerätehäuser waren zum Teil durch Bombenangriffe zerstört, Geräte und Ausrüstungen stark in Mitleidenschaft gezogen.

Ganz besonders schlimm war die Lage in den Gebieten östlich der Elbe, die von den Kampftruppen der Sowjetarmee besetzt wurden, (die Gebiete westlich der Elbe wurden erst am 30.6.45 von den westlichen Alliierten geräumt und der SBZ zugeordnet). Die sowjetischen Kampftruppen beschlagnahmten wie z.B. in Dresden und Zittau nahezu alle Feuerwehrfahrzeuge mit Benzin, Geräten und auch Bekleidung, um sie selbst zu nutzen.

Ab 1946 wurden alle größeren Betriebe, auch die Hersteller von Feuerwehrausrüstungen demon- tiert.



Improvisation war also gefragt, um den Brandschutz in der SBZ zu gewährleisten. So wurden zerstörte Feuerwehrfahrzeuge, auch die erhalten gebliebenen Fahrzeuge der Wehrmacht sowie Tragkraftspritzen und andere Ausrüstungen notdürftig repariert.

Erst nach 1948 begann sich die Lage langsam zu normalisieren, der Aufbau eines geregelten Brandschutzes begann.

In diese Zeit des Neuanfangs fiel auch die Dresdener Ausstellung „Brandschutz und Rettungswesen“, sie verdeutlichte die schwierige Ausgangslage des Brandschutzes in der SBZ und der Hersteller von Feuerwehrausrüstungen.

Im Zeitraum dieser Ausstellung wurde in den Westzonen die Währungsreform durchgeführt. Völlig überrascht wurden davon die Behörden der SBZ. Sie mussten also ebenfalls eine Währungsreform regelrecht improvisieren, um zu verhindern, dass die nahezu wertlose Reichsmark aus dem „Westen“, die SBZ überschwemmte. Die Abbildung (oben) zeigt einen portogerechten Brief des Dresdner Briefmarkenhändlers Kempe in Mischfrankatur mit einer provisorischen

Bezirkshandstempelaufdruckmarke in rot und Freimarken in 10-fach Frankatur.

Alle Betriebe, auf dem Gebiet der SBZ, die sich mit der Herstellung von Feuerwehrtechnik befassten, wurden nach 1946 enteignet und arbeiteten als VEB Feuerlöschgerätewerk mit der jeweiligen Ortsbezeichnung weiter:

- Fa. Flader, Jöhstadt, als Hersteller der Tragkraftspritzen (z.B. TS8), der Betrieb wurde komplett demontiert, und konnte erst ab 1948 wieder seine Produktion aufnehmen. Er arbeitete ab 1950 als VEB Feuerlöschgerätewerk Jöhstadt.
- Die Firma Fischer in Görlitz, - VEB Feuerlöschgerätewerk Görlitz war Hersteller von Kleinlöschfahrzeugen, sein bekanntestes Erzeugnis war der Tragkraftanhänger TSA für den Transport der in Jöhstadt gefertigten Tragkraftspritze TS8, die Mindestausrüstung jeder Betriebsfeuerwehr und jeder freiwilligen Feuerwehr in kleinen Gemeinden. Auf den unterschiedlichen Fahrgestellen des Herstellers Robur Zittau und des Transporters Barkas B1000 wurden bis 1990 Leicht-Löschgruppenfahrzeuge produziert mit eingeschobener LS8, sowie Grubenwehreinsatzwagen und Feuerlösch- Vorausfahrzeuge. Darüber hinaus produzierte man in Görlitz auch die Anhängerleiter AL 18 (Leiter, ausgefahren, max. 18 m),
- Die schon 1878 gegründete Fa. Koebe Luckenwalde, ein Universalhersteller von Feuerwehrgerätetechnik, wurde ebenfalls 1946 enteignet und zum VEB Feuerlöschgerätewerk Luckenwalde, heute: Rosenbauer Feuerwehrtechnik.



Abb. 01: LF16-TS8 von 1971 - Mi-Nr.3104

Luckenwalde war Hersteller des Standard-Tanklöschfahrzeugs TLF16 (1969 -1985), des Standard-Löschgruppenfahrzeugs LF16 (1968 – 1990) und der Standard- Drehleiter DL30, ab 1982: DLK30 (mit Ein-Mann-Korb). Die Fahrgestelle und die unterschiedlichen Mannschaftskabinen wurden ab 1969 vom VEB Automobilwerk Ludwigsfelde bezogen, auf Basis des LKW W50 LA. Davor waren es Fahrgestelle des LKW H3A des IFA Werks Zwickau und des S4000 des LKW- Werkes in Werdau.

Handfeuerlöscher wurden in den Betrieben in Neuruppin (vormals Minimax) und Apolda (Total) produziert. Der Betrieb in Neuruppin wurde nach der Wende von der Treuhandanstalt liquidiert. Der Betrieb in Appolda ist heute nur noch Dienstleister für den baulichen und vorbeugenden Brandschutz.



Die Prüforganisation für Feuerlöscher in Radebeul mit seinen Zweigstellen in allen Bezirksstädten war bindend zuständig für die aller 2 Jahre fällige Untersuchung auf Funktionsfähigkeit aller Handfeuerlöscher.



Abb. 02:

Der Postverkehr zwischen volkseigenen Betrieben musste über den Zentralen Kurierdienst abgewickelt werden. Die Postbeförderung stand unter polizeilicher Kontrolle.

- Produzent von Atemschutzgeräten wie z.B. Druckluftatemgeräten (DLA) war der VEB Medizintechnik Leipzig. Alle Feuerwehrleute „durften“ regelmäßig üben, mit diesen Geräten normale Arbeiten zu verrichten, um im Ernstfall diese Geräte wirklich nutzen zu können.
- Feuerlöschschiffe und- boote, eingesetzt auf den Binnenwasserstraßen den Seehäfen der DDR, und auf Reede wurden von der VEB Yachtwerft Berlin gebaut, wie z. B. die Feuerlöschboote FLB 23, 30, 32 und 40 – die Zahl bezieht sich auf die jeweilige Buglänge. Für die Volksmarine gebaute Feuerlöschboote liefen unter der Bezeichnung VM 61.

Der Autor bedankt sich bei unserem 2. Vorsitzenden, Wilfried Krüger für seine fachliche Unterstützung beim Erarbeiten dieses Beitrags.

Quellenangabe:

- Internetrecherche
- Kalender 2018 Feuerwehr DDR
- Meyers Lexikon DDR

Der Artikel erschien: "Der Feuermelder" Nr. 166 / Februar 2018